Medieninformation

Landesdirektion Sachsen

Ihre Ansprechpartnerin
Dr. Susann Meerheim

Durchwahl
Telefon +49 371 532 1010
Telefax +49 371 532 271016

presse@lds.sachsen.de*

12.11.2026

Volkstrauertag am 15. November: Landesdirektion Sachsen bewilligt mehr als eine Million Euro für Kriegsgräberpflege

332 Kommunen erhalten Bundesmittel zur Pflege von 913 Kriegsgräberstätten

Im Jahr 2026 hat die Landesdirektion Sachsen rund 1,2 Millionen Euro Bundesmittel für die Pflege und Instandhaltung von 913 Kriegsgräberstätten in 332 sächsischen Städten und Gemeinden bewilligt. Die Städte Dresden (204.291 Euro), Leipzig (164.570 Euro), Chemnitz (108.358 Euro) und die Gemeinde Zeithain (158.196 Euro) erhalten dabei die größten Anteile, da sich dort die meisten Kriegsgräber befinden.

Landtagspräsident Alexander Dierks ist Landesvorsitzender der Deutschen Kriegsgräberfürsorge in Sachsen: »Die Schicksale früherer Generationen sind eine Mahnung an uns und besonders an junge Menschen, den Frieden und die Freiheit wertzuschätzen. Die Erinnerung bleibt nicht allein durch Geschichtsbücher lebendig, sie braucht würdige Orte des Gedenkens in den verschiedenen Regionen. Momente der Stille und des Erinnerns an einem solchen Grab können emotional sehr berührend sein.«

Die Städte und Gemeinden sind dafür verantwortlich, Kriegsgräber zu erfassen, anzulegen, instand zu halten und zu pflegen. Aktuell sind etwa 120.000 Kriegsopfer dokumentiert. Sie liegen in 26.804 Einzelgräbern und auf einer Sammelgrabfläche von insgesamt 92.170 Quadratmetern.

Die Landesdirektion Sachsen ist für den Vollzug des Gräbergesetzes sowie für die Weiterleitung der Bundesmittel an die sächsischen Kommunen zuständig. »Die Gräber erinnern uns daran, wohin Krieg und Gewalt führen und wie wichtig es ist, aus der Geschichte zu lernen. Dies umso mehr, als wieder Kriege mitten in Europa geführt werden.«, so Béla Bélafi, Präsident der Landesdirektion Sachsen.

Hausanschrift:
Landesdirektion Sachsen
Altchemnitzer Straße 41
09120 Chemnitz

www.lds.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Das Gräbergesetz schafft die Grundlage für ein dauerhaftes und würdiges Gedenken. Es soll die Erinnerung an die Schicksale der Betroffenen und an die verheerenden Folgen von Krieg und Gewalt für kommende Generationen bewahren. Die Gräber bleiben dauerhaft bestehen. Den Opfern wird ein ewiges Ruherecht gewährt.